



Schutzkonzept

2024

Hexe Lisbeths Abenteuerland

Einrichtungsnummer 6727303

26.07.2024

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung**
 - 1.1 Leitbild des Trägers**
 - 1.2 Grundsätze**

- 2. Kindeswohlgefährdung**
 - 2.1 Mögliche Signale**
 - 2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe**
 - 2.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt**
 - 2.4 Täter/innen Strategien**
 - 2.5 Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung**
 - 2.6 Verfahrensrichtlinie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung**
 - 2.7 Kooperationspartner/Hilfeangebote**

- 3. Risikoanalyse**
 - 3.1. Raumkonzept**
 - 3.1.1 Eingangsbereich und Flur**
 - 3.1.2 Gruppenräume**
 - 3.1.3 Essbereich**
 - 3.1.4 Sanitärbereich Kinder**
 - 3.1.5 Küche, Personaltoilette, Personalzimmer, Leitungsbüro**
 - 3.1.6 Außengelände**
 - 3.1.7 Schlafen und Ruhezeit**

- 4. Pädagogische Grundhaltung/ Prävention**
 - 4.1 Bild vom Kind**
 - 4.2 Partizipation**
 - 4.3 Sexualpädagogische Aspekte**
 - 4.3.1 Sprechen über Sexualität**
 - 4.3.2 Stopp Regel**
 - 4.3.3 Rollenspiele**
 - 4.3.4 Küssen**
 - 4.3.5 Frühkindliche Selbstbefriedigung**
 - 4.4 Erziehungspartnerschaft mit Eltern**
 - 4.5 Beschwerdemanagement**
 - 4.5.1 Beschwerden von Kindern**
 - 4.5.2 Beschwerden von Eltern**
 - 4.5.3 Beschwerden von Kollegen**

5. Verhaltenskodex

5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

5.2 Angemessenheit von Körperkontakt

5.3 Kommunikation

5.4 Umgang und Nutzung von Medien

5.5 Beachtung von Intimsphäre

5.6 Geschenke

5.7 Umgang bei Übertretung des Verhaltenskodex

6. Qualitätssicherung

7. Literatur und Quellenangaben

1. Einführung

Schutzkonzept der KTS BaB Stand 2024

Die Kindertagesstätte Bobenheim am Berg soll für alle Kinder, die sie besuchen, ein sicherer Ort sein, an dem sich das Kind in seiner Persönlichkeit weiterentwickeln kann. Das vorliegende Konzept dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen in der Kindertagesstätte Bobenheim am Berg. Es beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten und physischer, psychischer und sexualisierter Grenzüberschreitung und Gewalt innerhalb der Einrichtung.

1.1 Leitbild des Trägers

Auszug aus dem Leitbild für die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Freinsheim:

*Miteinander leben
Gemeinsam lernen
Zusammen wachsen*

Diese pädagogische Haltung spiegelt sich in der vorliegenden Konzeption wider und wird im Alltag gelebt.

1.2 Grundsätze

Die Grundlagen dieses Kinderschutzkonzeptes ergeben sich aus den folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Grundgesetz Artikel 1 und 2:
„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“
- Art. 19 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention:
„Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt“
- BGB § 1631 Abs. 2:
„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“
- § 1666 Abs. 1 BGB:
Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
- § 8a Abs. 4 SGB VIII:
Die Regelung beinhaltet den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen
- § 8b SGB VIII:
Träger von Kindertageseinrichtungen haben einen Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz von Gewalt.

- § 45 SGB VIII:
Mit Erteilung der Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von Ausbildungsnachweisen durch den Träger sicherzustellen. Der Träger fordert nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes in regelmäßigen Abständen, spätestens nach 5 Jahren – Führungszeugnisse des Personals an. § 72 SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.
- § 47 Abs. 1 SGB VIII: Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung ist verpflichtet, alle Ereignisse oder Entwicklungen, die Kinder beeinträchtigen können, der zuständigen Behörde zu melden.

2. Kindeswohlgefährdung

2.1 Mögliche Signale

Das Kindeswohl kann gefährdet sein durch

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexualisierte Gewalt

Es gibt keine eindeutigen Signale für eine Kindeswohlgefährdung. Es können plötzliche Verhaltensveränderungen auftreten, die Anhaltspunkte sein können.

Mögliche Signale sind:

- Ängste
- Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression, z. B. wieder Einnässen und -koten altersunangemessenes oder zwanghaftes sexualisiertes Verhalten
 - Rückzug
 - destruktiv aggressives Verhalten

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden, z. B.

- unangekündigter Körperkontakt
- Sarkasmus und Ironie
- Missachtung der Intimsphäre

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen, z. B.

- Diskriminierung
- Befehlston
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen der Situation hindern
- Bloßstellen des Kindes

Die Gefahr für Übergriffe und Grenzverletzungen wächst, wenn

- präventiv keine gute Vorsorge getroffen wurde
- Verantwortliche ihrer Fürsorgepflicht und ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen
- Überforderungen nicht konsequent und fachlich begegnet wird

Wiederholt, übergriffiges Verhalten von Kindern an Kindern im Vorschulalter ist möglicherweise ein Hinweis auf eine akute Gefährdung des Kindeswohls entsprechend SGB VIII § 8a. In diesem Fall ist eine Beratung mit der Fachkraft und den entsprechenden Fachstellen vorzunehmen.

2.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Täter/innen nutzen dabei ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“
(vgl. Caritas)

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein:

- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind schütteln
- Kind einsperren
- Kind fixieren
- Kind verbal demütigen

2.4 Täter*innenstrategien

Bei Täter/innen kann es sich sowohl um Männer als auch Frauen jeden Alters, jeder Herkunft und jeder sozialen Schicht meist aus dem näheren Umfeld des Kindes handeln.

- sie gehen strategisch vor
- sie suchen die Nähe von Kindern und bauen ein Vertrauensverhältnis zum Opfer und auch zu dessen Familie auf, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten.
- sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder aus und versuchen im Rahmen einer Anbahnungsphase (Grooming) durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit, Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern
- sie testen meist nach und nach die Widerstände der Kinder, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwere Übergriffe schaffen.
- sie überschreiten die Schamgrenzen der Kinder und desensibilisieren sie systematisch
- Täter/innen machen ihre Opfer gefügig durch den Einsatz von Verunsicherung „Das ist alles ganz normal“, Schuldgefühlen „Das ist doch deine Schuld“, Drohungen, Entzug von Zuneigung, Isolation, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt und dem Einfordern von falscher Loyalität „Du hast mich doch lieb“

In Kindertageseinrichtungen zeigen Täter/innen häufig folgende Strategien:

- sie suchen sich unter- oder überstrukturierte Einrichtungen ohne Konzeption und mangelndem Wissen über Hilfsmöglichkeiten
- sie stellen sich gut mit der Leitung oder übernehmen selbst Leitungsfunktionen
- sie machen sich unentbehrlich und dehnen ihr Engagement bis in den privaten Bereich aus
- sie haben Freundschaften mit Eltern und forcieren eine Spaltung im Team und zwischen Team und Eltern
- sie decken Fehler von Kolleginnen und entwickeln so Abhängigkeiten
- sie versuchen, Kinder unglaubwürdig zu machen und als schwierig darzustellen

2.5 Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Zielsetzungen zur Sicherung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung:

- Kinder werden in der Einrichtung vor Übergriffen, Machtausübung und/oder Vernachlässigung, Grenzverletzungen und strafrechtlich relevantem Verhalten von allen Mitarbeiter/innen geschützt.
- Gibt es Anhaltspunkte, die auf eine Gefährdung eines betreuten Kindes hinweisen, sind diese unter Einbeziehung der Leitung der Einrichtung und der Fachaufsicht des Trägers zu thematisieren. Der Inhalt der Gespräche wird dokumentiert und ist vertraulich zu behandeln. Alle Handlungsschritte, die Angabe der beteiligten Personen, die beurteilte Situation, die Ergebnisse der Beurteilung, weiteres Vorgehen, Festlegung der Verantwortlichkeiten für weitere Schritte, werden schriftlich fixiert.
- Bei übergriffigem Verhalten von Kindern an anderen Kindern gilt es zunächst Ruhe zu bewahren, die Situation genau zu beobachten und dann zu dokumentieren. Die Leitung wird unverzüglich informiert, die ihrerseits den Träger unverzüglich informiert. Die pädagogische Fachkraft versucht im Einzelgespräch mit den betroffenen Kindern, die Situation zu klären. Die Eltern der betroffenen Kinder werden informiert. Die Beobachtungen des Personals werden geschildert, Handlungswege aufgezeigt und der weitere pädagogische Weg abgesprochen. Alle Gespräche hierzu werden dokumentiert. Im Team wird eine Fallbesprechung oder eine kollegiale Beratung durchgeführt und dokumentiert. Die fachliche Beratung und Absprache zur weiteren Vorgehensweise erfolgt auch mit der Kitasozialarbeiterin.
- Im pädagogischen Alltag mit den Kindern kann es dazu kommen, dass Personal ein unbeabsichtigtes übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern zeigt. In diesen Situationen ist es nötig und wichtig das übergriffige Verhalten mit der Person zu thematisieren, die Person aus der Situation mit dem Kind herauszuholen und dann mit dem betroffenen Kind zu sprechen. Im Sinne einer guten Fehlerkultur wird dann in einem Dreier – Gespräch mit der Leitung die Situation reflektiert und präventive Maßnahmen festgelegt, um ein erneutes übergriffiges Verhalten auszuschließen. Die Leitung wird das Gespräch dokumentieren und den Träger informieren. Der Träger meldet den Vorfall an die zuständige Behörde und prüft, ob dienstrechtliche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Eltern des betroffenen Kindes werden informiert. Falls andere Kinder den Vorfall beobachtet haben, werden auch die übrigen Eltern in Kenntnis gesetzt.
- Befinden sich Lieferdienste, Handwerker oder Hausdienste in der Einrichtung, so stellen wir sicher, dass diese Personen sich nicht alleine mit einem Kind im Raum aufhalten und

- eine pädagogische Fachkraft anwesend ist. Die Leitung informiert alle Mitarbeiter*innen im Vorfeld, welche externen Personen sich angesagt haben.

2.6 Verfahrensrichtlinie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kindertagesstätte

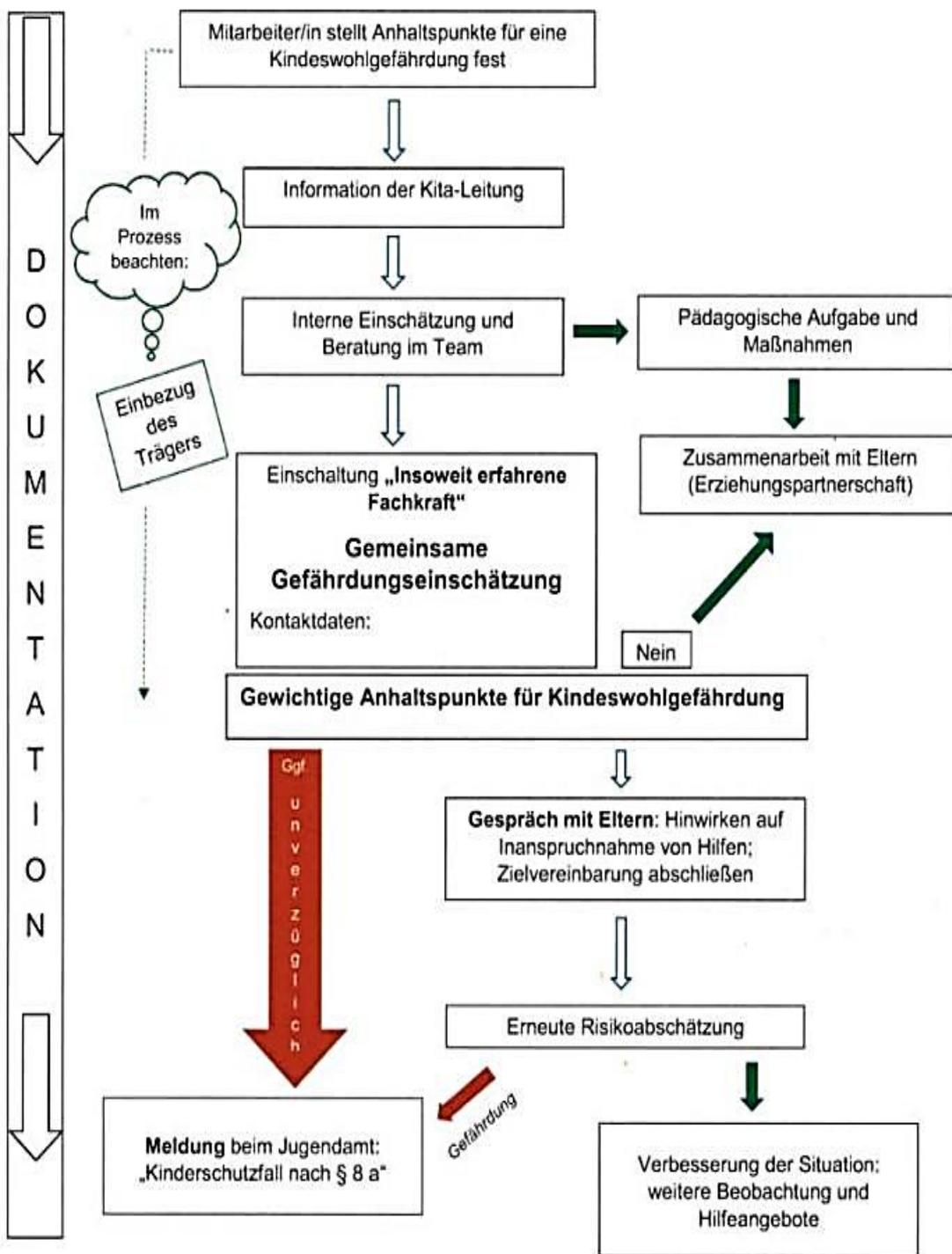
Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kindertagesstätte informieren die pädagogischen Fachkräfte die Leitung der Kindertagesstätte. Die Leitung informiert unverzüglich den Träger. Alle Beobachtungen zum Verhalten des Kindes werden von der Bezugserzieherin des Kindes dokumentiert. Während dieses Prozesses sind alle Fachkräfte im fachlichen kollegialen Austausch. Auch eine Fallbesprechung im Teamgespräch findet statt. Leitung und Bezugserzieherin des Kindes besprechen den Fall mit der Kitasozialarbeiterin und beraten über das weitere Vorgehen, nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor. Die Rückkoppelung mit dem Träger wird stets vorgenommen.

Liegen gewichtige Anhaltspunkte bzw. eine akute Gefährdung vor wird eine anonyme Fallberatung durch die INSOFA und eine unverzügliche Meldung an das Kreisjugendamt und den Träger durchgeführt. Dieser Prozess wird stetig dokumentiert.

Das Gespräch mit den Eltern wird gesucht und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewiesen. Wenn möglich werden Maßnahmen abgesprochen. Diese Maßnahmen werden überprüft. Hat sich die Situation verbessert, so werden weitere Hilfen angeboten und die Familie in diesem Prozess begleitet. Hat sich die Gefährdungssituation nicht verändert, ist eine Meldung nach § 8a SGB VIII beim Jugendamt vorzunehmen.

Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung *



*Das Jugendamt hat hierzu eine Vereinbarung mit den Trägern zu schließen. Darin ist das örtliche Verfahren geregelt. Die Vereinbarung sollte den Fachkräften bekannt sein.

Der Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Der Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist allen Mitarbeitern bekannt.
- Alle Mitarbeiter/innen werden zum individuellen Schutzkonzept belehrt, über den Verhaltenskodex informiert und auf dessen Einhaltung verpflichtet.
- Alle Mitarbeiter/innen müssen dem Träger in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Neue Kolleginnen, auch Auszubildende und Praktikanten*innen, werden von der Leitung in das Schutzkonzept der Einrichtung eingearbeitet.
- Dem Elternausschuss wird vor der Veröffentlichung des Schutzkonzeptes Gehör geschenkt.
- Allen Eltern wird das Schutzkonzept bekannt gegeben.
- Bei Neuaufnahme eines Kindes wird auf das Schutzkonzept der Einrichtung hingewiesen.

2.7 Kooperationspartner und Hilfeangebote

Bei Beobachtung einer Kindeswohlgefährdung ist eine anonymisierte Fallberatung durch das Jugendamt in Form von INSOFA und beim Kinderschutzdienst möglich und günstig. Eine erste externe Einschätzung der Gefährdung und ein mögliches weiteres Vorgehen werden den pädagogischen Fachkräften aufgezeigt. Die weitere Vorgehensweise wird mit Träger und pädagogischem Team geplant. Im Gespräch mit den Eltern kann der Verweis an Beratungsstellen ein erster Schritt zur Hilfe sein. Ein niedrighschwelliges Beratungsmodell ist das in der Einrichtung wöchentlich wahrnehmbare Beratungsangebot der Kita – Sozialarbeiterin, die auch an andere Netzwerkstellen verweisen kann.

Beratung für pädagogische Fachkräfte und Eltern bieten an:

Kita Sozialarbeiterin KTS BaB Fr. Tanja Wütscher

Kinderschutzdienst Neustadt: Kinderschutzdienst-Diakonie Pfalz (diakonie-pfalz.de)

Jugendamt Bad Dürkheim: Jugend/Website (kreis-bad-duerkheim.de)

Frühe Hilfen: [fruehehilfen@kreis –bad-duerkheim.de](mailto:fruehehilfen@kreis-bad-duerkheim.de); 06322/961-4444

Fachliche Beratung finden pädagogische Fachkräfte auch bei der Kita – Koordinatorin der VG Freinsheim und im kollegialen Austausch mit den Kindertagesstättenleitungen der VG Freinsheim oder durch eine externe Supervision.

3. Risikoanalyse / Gefährdungsbeurteilung

3.1. Raumkonzept

Wir unterstützen die Kinder aktiv durch eine offene, gut vorbereitete Raumgestaltung und das Bereitstellen von Materialien in ihrer Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit.

3.1.1 Eingangsbereich und Flur

In der Kindergarderobe und im Flur sind in den Bring- und Abholzeiten Eltern und andere erwachsene Personen präsent. Gespräche, die die individuelle Persönlichkeit eines Kindes betreffen, können in diesem Rahmen nicht stattfinden. Deshalb werden solche Tür- und Angelgespräche mit Eltern in einem geschützten Raum geführt. Eingenässte Kleidung von Kindern ist, sofern von den Eltern gestellt, in einem Wetbag zu deponieren. Kinder werden nicht im Garderobenbereich umgezogen, sondern in den Sanitärraum begleitet.

3.1.2 Gruppenräume

Die Gruppenräume sind jeweils von einer pädagogischen Fachkraft besetzt. Verlässt eine Erzieherin den Raum, so informiert sie eine andere Kollegin. Die in den eingerichteten Funktionsbereiche, wie Maltisch, Puppenecke, Lesecke, sind vom Personal einsehbar. Das an den Gruppenraum angrenzende Nebenzimmer wird am Morgen von allen Kindern als Spielbereich genutzt und über der Mittagszeit schlafen hier die U3 – Kinder. Mit den Kindern sind zur Nutzung dieses Spielbereiches klare Regeln vereinbart. Im Nebenzimmer dürfen 3 Kinder auch alleine spielen. Die Fachkräfte, die den angrenzenden Gruppenraum besetzen, sind auch für das Führen der Aufsichtspflicht im Nebenzimmer zuständig und beobachten punktuell das Spiel der Kinder. Befinden sich Kinder bis zu 4 Jahren in dem Raum, ist sicherzustellen, dass die Tür zum Gruppenzimmer geöffnet ist. Die Tür zum Essbereich und zum Personalzimmer bleibt geschlossen. Mit den Kindern ist besprochen, dass hinter der Tür zum Essbereich nicht gespielt werden kann, da sich die Tür zum Raum hin öffnet.

3.1.3. Essbereich

In der Mensa nehmen die Kinder ihr Frühstück und Mittagessen ein. In Kinderhöhe stehen Geschirr, Besteck, Gläser sowie Getränke zur Verfügung, damit die Kinder selbstständig ihren Platz am Tisch einrichten können. Die Frühstückszeit wird von einer Erzieherin begleitet. Die Erzieher*innen, die das Mittagessen der Kinder begleiten, unterstützen die Kinder dabei, selbstständig zu essen und berücksichtigen die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind bestimmt selbst, wieviel es von einer Essenskomponente auf seinem Teller haben möchte. Die Erzieher*innen motivieren die Kinder durch eine positive Haltung auch zum Probieren der Speisen und Getränke. Wenn Kinder eine Komponente des Mittagessens wiederholt ablehnen, so ist dies zu akzeptieren. Indem sie eine angenehme und gemütliche Tischatmosphäre schaffen, regen die Erzieher*innen die Kinder an, miteinander zu kommunizieren. Die Gesprächsinhalte der Kinder bei Tisch sollten für alle Kinder angenehm sein. Die Mittagessenszeit ist kein geeigneter Zeitraum, um ungelöste Themen und Konflikte, die in der morgendlichen Spielzeit erlebt wurden, zu

besprechen und zu lösen. Die Erzieher*innen geben durch spielerische Rituale eine Struktur vor, die den Kindern Orientierung bietet. Sie achten darauf, dass die mit den Kindern abgesprochenen Tischregeln eingehalten werden, eine kindgemäße Tischkultur gepflegt wird, sodass sich alle Kinder während des Essens wohlfühlen und ihr Essen genießen können.

3.1.4 Sanitärbereich Kinder

Im Sanitärbereich der Kinder gibt es vier Toilettenkabinen mit Schwingtüren. Somit sind Kinder vor neugierigen Blicken während des Toilettengangs geschützt. Durch das Anbringen einer rot - grünen Ampel an jeder Toilettentür erkennen die Kinder, ob die Toilette frei oder besetzt ist. Der Wickelbereich befindet sich in einer Nische des Sanitärraums und öffnet sich zum Waschraum. Um die private Situation des Wickelns zu schützen, wird ein lichtdurchlässiger Vorhang zugezogen. In der Eingewöhnung eines Kindes übernimmt die Bezugserzieherin das Wickeln. In den Wickelprozess werden dann später unter Einbeziehung des Kindes die pädagogischen Fachkräfte eingebunden. Auszubildende sind vom Wickeln ausgeschlossen. Sofern es die personelle Situation zulässt, können Kinder entscheiden von welcher Fachkraft sie gewickelt werden möchten. Eltern, die den Sanitärraum der Kinder nutzen, um entweder ihr Kind zu begleiten oder den Wickeltisch zu nutzen, sollen im Vorfeld pädagogische Fachkräfte informieren und werden dann von einer Fachkraft in den Sanitärraum begleitet. Die Fachkraft verbleibt während der Wickelzeit der Eltern im Sanitärraum. Kinder, die im Sanitärraum Hilfe benötigen, werden ausschließlich von pädagogischen Fachkräften begleitet und betreut.

3.1.5. Küche, Personaltoilette, Personalzimmer, Leitungsbüro

Das Betreten der Küche durch Kinder ist nur bei Bildungsprojekten in Begleitung von pädagogischen Fachkräften erlaubt. Die Personaltoilette ist ausschließlich von Erwachsenen zu nutzen. Das Personalzimmer und Leitungsbüro sind für Kinder nur in Begleitung von pädagogischen Fachkräften zu betreten. Findet im Personalzimmer z.B. eine Sprachstanderhebung durch die pädagogische Fachkraft mit einem Kind statt, so informiert die pädagogische Fachkraft die Leitung im Vorfeld zur Nutzung des Raumes. Die Luke im oberen Teil der Tür bleibt dann frei von einem Rollo, sodass der Raum einsehbar bleibt. Wenn Kinder die Leitung im Büro besuchen, bleibt die Tür des Büros während des Besuchs offen.

3.1.6 Außengelände

Das Außengelände der Kindertagesstätte Bobenheim am Berg ist in Flächen mit verschiedenem Untergrund unterteilt. Die Kinder können sich zwischen Hecken und Sträuchern verstecken, eine große Sandfläche lädt zum Bauen, Buddeln und Matschen ein, und ein gepflastertes Teilstück eignet sich zum Fahren mit Dreirädern, Rollern und anderen Fahrzeugen. Diverse Spielgeräte - ein Kletterhaus, eine Rutsche, eine Nestschaukel, ein Spielhäuschen, eine Wippe - für alle Altersgruppen regen die Kinder dazu an, sich vielfältig zu bewegen. Den zweijährigen Kindern steht ein für sie

geeignetes Spielgerät zum Klettern und Rutschen zur Verfügung. Im Schuppen finden sich Sandspielzeuge vom Bagger bis zum Kuchenförmchen. Bäume und ein Sonnensegel spenden im Sommer Schatten. Der Garten grenzt an Weinberge und erlaubt einen weiten Blick bis zum nahen Wald. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, ist es wichtig, dass das Fachpersonal bestimmte Standorte im Außengelände einnimmt. Diese Standorte wurden bei einer Begehung des Teams im Außengelände festgelegt. Gebüsch und Spielorte, die nicht einsehbar sind, z.B. ein Spielhaus, sollen regelmäßig eingesehen werden. Auch bei hohen Temperaturen im Sommer sollen die Kinder beim Spiel im Garten mindestens mit einem Höschen oder einer Windel bekleidet sein. Kinder, die in den Räumlichkeiten die Toilette aufsuchen müssen, melden sich bei einer pädagogischen Fachkraft ab und werden, falls nötig, in den Sanitärraum begleitet.

3.1.7 Schlafen und Ruhezeiten

Das Schlafen der U3-Kinder findet in einem kleinen Nebenraum statt. Das Schlafen ist durch eine Erzieherin personalisiert. Sie begleitet die Kinder nach dem Mittagessen vom Sanitärraum in den Schlafrum. Jedes Kind liegt auf einer Matratze. Bettwäsche stellen die Eltern. Auch Kuscheltiere oder Schnuller werden zum Einschlafen eingesetzt. Alle privaten Gegenstände werden von der Erzieherin auf Gefahrenpotenziale überprüft. Kinder, die nicht einschlafen können, werden nach einer kurzen Zeitspanne in die Ruhezeit für ältere Kinder gebracht. Die Ruhe/Schlafenszeit für ältere Kinder findet in einem Gruppenraum statt. Jedes Kind entspannt sich auf einer Matratze. Kissen und Decken werden von den Eltern gestellt. Die Kinder dürfen Kuscheltiere von zu Hause mitbringen. Die Kinder hören Geschichten oder Musik. Der Aufforderung eines Kindes nach körperlicher Nähe zum Zwecke einer Hilfestellung beim Entspannen durch eine pädagogische Fachkraft wird nachgekommen. Der Wunsch nach körperlicher Nähe geht immer vom Kind aus und soll nicht die Bedürfnisse des Personals stillen. Nach der Ruhezeit verlassen die Kinder den Raum und gehen in den zweiten Gruppenraum zum Spielen. Kinder, die einschlafen, dürfen dies tun.

4. Pädagogische Grundhaltung / Prävention

4.1 Bild vom Kind

Wir achten das Kind in seiner eigenen Persönlichkeit, seinen individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Wünschen. Kinder begreifen ihre Welt mit all ihren Sinnen. Sie denken, fühlen und handeln zusammenhängend. In selbstbildenden Prozessen lernen sie ihr Umfeld kennen und entfalten dabei ihre Ressourcen und Kreativität. Auf der Basis von Beobachtung und Empathie begleitet das pädagogische Fachpersonal die Kinder auf diesem Weg der Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit und stärkt sie wertschätzend. Kinder benötigen eine Umgebung, in der die unterschiedlichen Bedürfnisse und individuellen Entwicklungsstufen berücksichtigt werden. Wir unterstützen die Kinder aktiv durch eine offene, gut vorbereitete Raumgestaltung und das Bereitstellen von Materialien.

4.2 Partizipation

In Anknüpfung an den in der Konzeption niedergelegten pädagogischen Ansatz von Maria Montessori „Hilf mir, es selbst zu tun“ fördern wir die Kinder in ihrer Eigenaktivität, um ihnen eine eigene, vom Erwachsenen unabhängige Fehlerkontrolle zu ermöglichen. Kinder haben ein Recht, zu allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist uns wichtig, dass wir im Dialog mit den Kindern ihre Anliegen, Meinungen und Gefühle wahrnehmen und im Alltag integrieren. Die Kinder erfahren sich als selbst- und mitbestimmend und lernen, ihre eigenen Interessen zu entdecken, zu formulieren und diese mit anderen Interessen in Einklang zu bringen. Damit Kinder mitentscheiden können, ist es uns bewusst, dass es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist, diese Beteiligungsprozesse angemessen zu gestalten. Im Morgenkreis können die Kinder Wünsche, Anliegen und Fragen äußern. Bei Wünschen nach einer Veränderung oder Umgestaltung der Räume, der Auswahl oder Neuanschaffung von Spielmaterialien entscheiden die Kinder mit. Im Gespräch mit den Kindern werden Regeln diskutiert und nach demokratischen Mehrheitsprinzip festgelegt. Im Tagesablauf entscheiden die Kinder im offenen Konzept über ihren Spielort, Spielpartner und das Spielmaterial. Im Dialog mit dem einzelnen Kind achten wir darauf, dass auch jüngere Kinder ihre Bedürfnisse und Wünsche erleben und selbstbestimmend aktiv sein können, besonders während der Essenssituation und in der Wickelsituation. Sofern es personell möglich ist, entscheidet das Kind, von wem es gewickelt werden möchte. Kinder, die am Mittagessen teilnehmen, besprechen mit der Hauswirtschaftskraft an ihrem Geburtstag die Speiseplangestaltung an diesem Tag und kommunizieren mit ihr darüber, wie das Essen geschmeckt hat und was sie sich wünschen würden. Die Wackelzähne besprechen mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft, welche Themen sie interessieren und setzen sie dann in Projekten um.

Es ist uns in der Einrichtung wichtig, dass sich das einzelne Kind als Teil einer Gemeinschaft erlebt, die es mitgestalten kann und soll.

4.3. Sexualpädagogische Aspekte

Kinder erleben die Kita als sicheren und geschützten Ort, um sich altersgemäß entdecken zu können. Pädagogische Fachkräfte begleiten Kinder im Kita-Alltag in ihrer körperlichen und emotionalen Entwicklung. In diesem Kontext können auch sexualpädagogische Themen aufkommen. Diesbezügliche Handlungsabläufe sind mit den pädagogischen Fachkräften besprochen und transparent. Wir greifen hier sexualpädagogisch relevante Aspekte auf.

4.3.1 Sprechen über Sexualität

In der Wickelsituation und bei der Begleitung zur Toilette ist es uns in der Kommunikation mit Kindern wichtig, korrekte Begriffe und eine angemessene, diskriminierungsfreie Sprache ohne verniedlichende Begriffe für Genitalien anzuwenden.

4.3.2 Stopp Regel

Es ist unser Ziel, Kinder in ihrer Persönlichkeit und ihrer Selbsttätigkeit so zu stärken, dass sie in Konfliktsituationen und grenzüberschreitenden Situationen „Nein“ sagen können. Wir haben mit den Kindern die STOP-Regel besprochen. Eine hochgehobene Hand und ein ausgesprochenes „Nein“ bedeutet für das Gegenüber ein sofortiges Einhalten „STOP“. Je jünger die Kinder sind, umso wichtiger ist es, durch Beobachtung und Empathie seitens der pädagogischen Fachkräfte solche Situationen wahrzunehmen und zu begleiten.

4.3.3 Rollenspiele

Kinder spielen sogenannte „Doktorspiele“, um spielerisch den Körper zu erkunden. Kinder, die den gleichen Entwicklungsstand haben, dürfen diese Spiele zusammenspielen. Wenn ein Kind etwas nicht möchte, wird sofort aufgehört. Ein „Nein“ heißt „STOPP“.

4.3.4 Küssen

Jemanden küssen zu wollen, kann Ausdruck von Zuneigung sein. Kinder dürfen sich küssen, sofern dies von beiden Seiten gewollt ist. Auch hier gilt ein „Nein“ heißt „STOP“. Pädagogische Fachkräfte küssen grundsätzlich keine Kinder.

4.3.5 Frühkindliche Selbstbefriedigung

Kinder entdecken durch das Streicheln an den Geschlechtsteilen und Masturbieren ihren Körper. Das Zulassen von frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung. Kinder, die sich in den Räumen der Kindertagesstätte selbst berühren und sich lustvoll erleben, können dies in einem geschützten Rahmen tun. Ist diese Intimsphäre nicht gegeben und sind Kinder den neugierigen Blicken von anderen Kindern und Erwachsenen ausgesetzt, suchen die pädagogischen Fachkräfte das Gespräch mit den Eltern des Kindes. Im Austausch mit den Eltern gilt es einerseits die sexuelle Entfaltung des Kindes zu sehen und andererseits unter Beachtung der Grenzen des Auslebens einen angemessenen Weg für das Kind zu finden.

4.4 Erziehungspartnerschaft mit Eltern

In der Zusammenarbeit mit den Eltern ist es uns wichtig, dass in einem offenen Miteinander und einem Dialog die Lebenswelt der Kinder in der Familie und in der Kindertagesstätte transparent wird. Da beide Lebenswelten die kindliche Entwicklung beeinflussen und prägen, ist es nötig, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte zum Wohle des Kindes kooperieren. Auf der Basis einer vertrauten Gesprächsebene wünschen wir uns Erfahrungsaustausch und Verständnis für unsere Arbeit mit den Kindern. Es ist uns ein Anliegen, jede Familie zu begleiten und nach unseren Möglichkeiten zu unterstützen. In der Zusammenarbeit mit den Familien bieten wir regulär diverse Gespräche an: Aufnahmegespräch mit Leitung und Bezugserzieherin, Gespräch nach der Eingewöhnungszeit, Gespräche zur Entwicklung des Kindes mit 3 Jahren, 4 Jahren, 5 Jahren mit jeweiligen Schwerpunkten, ein Gespräch zur Frage „Ist mein Kann-Kind bereit für die Schule?“, sowie ein Abschlussgespräch beim Verlassen des Kindes aus der Kita. Im Sinne der Orientierung und Verbindlichkeit haben wir als Team Leitfäden zu den Gesprächsabläufen entwickelt und festgelegt. Jedem Elterngespräch wurde eine Methode zugeordnet. Trotzdem gibt es für die pädagogische Fachkraft die Möglichkeit, je nach den Bedarfen der Familie individuelle Methoden zu wählen. Auch die Dokumentation der Gespräche wurde verbindlich festgelegt. Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung wird somit auf Entwicklungsbedarfe eingegangen und geeignete Fördermaßnahmen können eingeleitet werden. Weitere Organisationsformen zur Kommunikation mit Eltern sind Tür- und Angelgespräche, um Organisatorisches zu besprechen, den Tagesablauf des Kindes zu reflektieren oder Anfragen der Eltern zu klären. Bei Anfragen, Kritik von Eltern nehmen wir das Anliegen in einem Formular auf, klären die Zuständigkeit für das Anliegen und besprechen zeitnah mit den Eltern das Thema. Im persönlichen Gespräch mit der Bezugserzieherin des Kindes oder der Leitung können Eltern ihr Anliegen besprechen. Eltern können ihre Themen auch mit der Mitarbeiterin der Kita-Sozialarbeit besprechen, die wöchentlich am Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr in der Kita vor Ort ist. Es besteht auch die Möglichkeit, mit der Kita-Sozialarbeiterin individuelle Termine oder Hausbesuche zu vereinbaren. Sofern eine Schweigepflichtentbindung der Eltern vorliegt, können pädagogische Fachkräfte, Kita-Sozialarbeiterin und die betreffende Familie sich austauschen. Eltern, die in der Einrichtung unterstützend tätig sein möchten, müssen vorab ein erweitertes Führungszeugnis beim Träger vorlegen. Eine Möglichkeit für Eltern ist es auch, den Elternausschuss hinzuzuziehen oder den Träger, Fachbereichsleitung Soziales, Kita-Koordinatorin und Sachbearbeiter, zu kontaktieren. Die Kontaktdaten des Trägers und des Elternausschusses finden Eltern auf der Homepage VG Freinsheim KTS Bab oder an der Infotafel / Kita.

Unser Ziel ist es eine offene, vertrauensvolle Kommunikation mit den Eltern zu pflegen, um auf dieser Basis ein unterstützendes und förderliches Umfeld zu schaffen, das sowohl die Entwicklung des Kindes in der Kindertagesstätte, als auch das familiäre Umfeld berücksichtigt. Damit Kinder sich sicher und verstanden fühlen, ist ein gemeinsamer Konsens von Erziehung zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern günstig. Eine offene Kommunikation baut Vertrauen auf. Auch Eltern fühlen sich auf dieser Basis sicherer, wenn sie sich bei Fragen und Sorgen an die Fachkräfte wenden können.

4.5. Beschwerdemanagement

Wir sehen Kritik und Beschwerden als Chance für Reflexion, lösungsorientiertes Handeln und positive Veränderung. Die Basis hierfür ist eine grundsätzliche Haltung für eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Kollegen. Es ist uns wichtig, dass Beschwerdeverfahren transparent sind, alle Personen die Möglichkeiten der Einreichung von Beschwerden kennen. Beschwerden werden vertraulich behandelt, um die Privatsphäre der Beteiligten zu schützen. Die professionelle Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden in einem Prozess sind allen Mitarbeitern bekannt.

4.5.1 Beschwerden von Kindern:

Damit Kinder lernen, sich gegen Grenzverletzungen zu wehren, müssen sie erfahren, dass sie sich beschweren dürfen und der Erwachsene ihnen hilft. Im Dialog mit den Kindern, erfährt die pädagogische Fachkraft die Hintergründe, warum das Kind unzufrieden ist, um dann mit dem Kind zusammen einen Lösungsweg zu finden. Es geht darum, dem Kind zu zeigen, dass seine Sicht, seine Wahrnehmung vom Erwachsenen ernst genommen und anerkannt wird. Dabei werden Lösungen nicht vom Erwachsenen vorgegeben. Kinder sollen eigene Ideen finden. Die pädagogische Fachkraft hat die Aufgabe, das Kind in dem Prozess der Lösungsfindung so zu unterstützen, dass das Kind sich als eigenaktiv und kompetent erlebt. Die Kinder lernen auf diese Weise ihr Anliegen vorzubringen, klarer zu äußern und gestärkt für sich selbst einzustehen. Im Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Anliegen und Bedürfnisse zu äußern, die Wünsche der anderen Kinder zu hören und zu respektieren und gemeinsame Lösungen auszuhandeln. Methodisch arbeiten wir mit Impulskarten zu den Themen „Ich bin fröhlich, traurig, wütend.“ und mit Bildkarten zu den Themen „Das war toll“, „Darauf freue ich mich“, „Das war doof“. Diese Visualisierung hilft den Kindern ihre Emotionen zu äußern, mit den anderen Kindern ins Gespräch zu kommen und Anliegen zu kommunizieren.

4.5.2 Beschwerden von Eltern:

Eltern haben diverse Möglichkeiten ihre Anliegen oder Kritik anzusprechen. In den Tür und Angelgesprächen können Eltern Fragen, Anliegen die den Tagesablauf des Kindes betreffen, mit der für die Übergabe zuständigen Fachkraft klären. Themen, die einen weiteren Klärungsbedarf benötigen, oder Unstimmigkeiten mit Eltern werden nicht im Eingangsbereich und in Gegenwart des Kindes ausgetragen. In diesen Situationen bitten wir die Eltern zur Klärung in das Personalzimmer. Entweder findet das Klärungsgespräch sofort statt oder eine Fachkraft nimmt das Anliegen, die Kritik in einem Beschwerdeformular auf. Im Formular werden Datum, Gesprächspartner, das Anliegen aufgenommen. Schriftlich vorgebrachte Anfragen, Beschwerden per E – Mail, Info über die KITA PLUS App werden ebenfalls im Formular „Aufnahme einer Beschwerde“ dokumentiert. Die Leitung bearbeitet das Formular und entscheidet zeitnah, welche Mitarbeiter die Thematik mit dem betreffenden Elternteil besprechen oder beantworten. Das Gesprächsergebnis wird dann im Formular dokumentiert. Sollte es nicht zu einem Konsens kommen, haben Eltern die Möglichkeit, sich an die Trägervertreter zu wenden oder in einem weiteren Schritt ihr Anliegen dem Jugendamt zu berichten.

4.5.3 Beschwerden von Mitarbeitern*innen:

Die pädagogischen Fachkräfte müssen in einem offenen Konzept in ständigem Austausch stehen und eine gute Kommunikation leben. Anliegen und Kritik klären die einzelnen Mitarbeiter zunächst im Dialog. Ist ein Konsens nicht möglich, können Themen im täglichen Jour Fix oder im wöchentlichen Teamgespräch besprochen werden. Auch ein gemeinsames Gespräch mit der Leitung ist möglich. Die pädagogischen Fachkräfte haben auch die Möglichkeit, die Fachberatung der Kita – Koordinatorin in Anspruch zu nehmen, das Gespräch mit der Fachbereichsleitung oder der Personalvertretung zu suchen.

5. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist eine Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeiter*innen der KTS BaB. Die mit allen Mitarbeitern*innen erarbeiteten Richtlinien sollen Orientierung und Handlungssicherheit zum fachlich angemessenen Verhalten im Umgang mit Kindern geben, um Fehldeutungen zu verhindern.

5.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Beziehung zum Mitarbeiter selbst bestimmen. In der Festlegung von Nähe und Distanz zwischen Erwachsenem und Kind liegt die Verantwortung beim Erwachsenen. Individuelle Grenzempfindungen des Kindes werden respektiert und eingehalten. Die pädagogische Fachkraft sorgt für die Einhaltung dieser Grenzen und den Schutz des Kindes. Einzelbeschäftigungen eines Mitarbeiters mit einem Kind in einem Raum (z.B. Sprachförderung) werden dem Vorgesetzten angekündigt. Begleiten Mitarbeiter Kinder in den Wickelraum, so werden die anwesenden Kollegen darüber informiert. Das Wickeln des Kindes wird in einer Wickelübersicht dokumentiert und mit dem persönlichen Kürzel der Fachkraft abgezeichnet.

5.2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Nähe soll dem Wohl des Kindes zu jeder Zeit entsprechen. Eine liebevolle Zuwendung des Erwachsenen erfolgt als Erwiderung eines kindlichen Bedürfnisses und mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Kindes, mit dem Ziel, Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Ablehnung von Kindern ist zu respektieren. Die Grenzen des Körperkontakts sind einzuhalten. Mitarbeiter/innen sollen sich keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen.

5.3. Kommunikation

Wir achten auf eine aufmerksame, wertschätzende Kommunikation mit Kindern und pflegen einen empathischen Dialog in einer dem Kind angepassten Sprache. Wir achten auf eine positive Wortwahl, die das Selbstbewusstsein der Kinder fördert. Wir sprechen die Kinder beim Namen an und vermeiden eine Verniedlichung oder Kosewörter. Auch mit Kollegen pflegen wir eine angenehme sprachliche Atmosphäre, geprägt von Offenheit und Transparenz.

Im Sinne einer professionellen Distanz bleiben wir in der Anrede von Eltern beim „Sie“.

5.4. Umgang und Nutzung von Medien

Wir handeln im Umgang mit Medien nach den Vorgaben des Datenschutzes und den diesbezüglichen verbindlichen Dienstvereinbarungen mit dem Träger Verbandsgemeinde Freinsheim. Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist mit den Sorgeberechtigten schriftlich geklärt und dokumentiert. Kinder werden mit den vom Träger zur Verfügung gestellten Medien zur Erarbeitung des Portfolios des Kindes fotografiert oder gefilmt. Auch dazu liegt eine Einverständniserklärung der Eltern vor. Das Pflegen privater Kontakte in sozialen Medien mit Familien, deren Kinder die Kita besuchen, soll unterbleiben. In Notsituationen, die den betrieblichen Ablauf in der Kita betreffen, kann es günstig sein, den Verteiler des Elternausschusses zu nutzen, um möglichst schnell alle Familien zu informieren. Diese Nutzung ist mit dem Leitungsteam vorab abzustimmen.

5.5 Beachtung der Intimsphäre

Wir sind uns der besonderen Verantwortung gegenüber den betreuten Kindern bewusst und wahren ihre persönliche Intimsphäre. Im pflegerischen Aufgabenfeld, beim Wickeln, beim Begleiten des Toilettengangs, beim Umziehen der Kinder geben wir Hilfestellung, indem wir Handlungen ankündigen und dann mit Einverständnis des Kindes durchführen. Im Sanitärbereich der Kinder schützen wir Kinder vor der Neugier anderer Kinder. Indem wir mit den Kindern das Thema Privatsphäre ansprechen und gemeinsam mit den Kindern Regeln zur Nutzung der Toilettenkabine vereinbaren, schützen wir das einzelne Kind in seiner Intimsphäre.

5.6 Geschenke

Geschenke in einem angemessenen Rahmen als Wertschätzung für das Gesamtteam sind willkommen. Geschenke für einzelne Erzieher*innen bleiben in der Einrichtung. Eltern werden über den Hintergrund dieser Vorgehensweise informiert. Es werden keine Geschenke vom Personal an einzelne Kinder gegeben. Eine Bevorzugung bzw. Benachteiligung einzelner Kinder ist damit ausgeschlossen.

5.7 Umgang bei Übertretung des Verhaltenskodex

Zunächst soll ein vertrauliches Gespräch mit der Kitaleitung stattfinden. Allgemeine Themen werden im Team kommuniziert. Verstöße gegen das Schutzkonzept werden grundsätzlich immer den Träger gemeldet.

6. Qualitätssicherung

Alle Mitarbeiter der Einrichtung müssen über Inhalt des Schutzkonzeptes und den daraus resultierenden Maßnahmen informiert sein. Neue Mitarbeiter werden von der Leitung informiert. In regelmäßigen Teamsitzungen werden Fallbesprechungen und kollegiale Beratung durchgeführt. Auch die Bearbeitung von Handlungsfragen z. B. zur Thematik Essenssituation oder Gestaltung der Ruhezeit werden von der Leitung regelmäßig als Instrument zur Überprüfung von Aspekten des Schutzkonzeptes eingesetzt. So ist auch unterjährig der Blick auf Themen des Schutzkonzeptes gewährleistet. Am jährlichen Planungs – und Konzeptionstag der Einrichtung wird das Schutzkonzept evaluiert. Die pädagogischen Fachkräfte haben eine Teamfortbildung Inhouse Schulung zu Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt und Schutzkonzept absolviert. Geplant ist eine weitere Teamfortbildung mit dem Kinderschutzbund Neustadt.

7. Literatur und Quellenangaben:

- www.katholische-kindergaerten.de
- Partizipation in Kindertageseinrichtungen, Rüdiger Hansen, Raingard Knauer, Benedikt Sturzenbecker, Verlag das Netz, Weimar, Berlin, 2011
- <https://www.caritas.de/caritas> Glossar: Sozialrecht, Missbrauch, sexueller. Caritas 2024